

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 13 (1966)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Teller, sehr bedauert wird. Gewissen Mutmassungen zufolge hat die Sowjetunion in verhältnismässig grossem Rahmen für ihre Zivilbevölkerung Schutzräume erstellt.

Die Leistungen der Schweiz beim Bau von Zivilschutzräumen finden bei den Fachleuten des Auslandes Anerkennung. Wir haben aber noch sehr viel zu tun. Wohl besitzen wir etwa für die Hälfte aller Schweizer Schutzräume, aber ein Teil dieser Schutzräume entspricht noch nicht allen heute gestellten Anforderungen, und zudem müssen noch viele Schutzräume sowie Anlagen der Zivilschutzorganisation gebaut werden.

Man kann die Frage stellen, ob die heute geplanten und gebauten Schutzräume infolge der fortschreitenden Waffenentwicklung nicht rasch ver-

altet sein werden. Allerdings ist es so, dass wir die Entwicklung der Zukunft nie genau voraussehen können. Die Vergangenheit lehrt uns aber, dass zweckmässig angelegte Schutzmassnahmen nicht rasch veralten und zudem laufend angepasst werden können. Man erkennt dies bei vielen Schutzanlagen aus dem Zweiten Weltkrieg, welche — insbesondere in Deutschland — neu eingerichtet und wieder verwendet werden. Es wurde erwähnt, dass der Faktor Mensch die Konstruktion von Schutzräumen wegen der Forderung des Daueraufenthaltes heute bereits sehr wesentlich beeinflusst, mindestens ebenso stark wie die Waffenwirkungen. Da die für den Aufenthalt des Menschen zu stellenden Anforderungen nicht oder nur sehr langsam ändern, dür-

fen wir erwarten, dass unsere heutigen alten Schutzräume auch in der Zukunft noch gute Dienste leisten werden, sofern dies einmal nötig sein sollte.

Den praktischen Erfolg von Schutzmassnahmen kann man leider nur immer anhand von Erfahrungen aus dem Kriege entnehmen. Die Stadt Essen im Ruhrgebiet, welche während des Krieges während etwa zwei Jahren beinahe täglich angegriffen wurde, konnte mit Hilfe der erstellten Schutzräume 285 000 von den ursprünglich 300 000 Einwohnern retten. Wenn wir alle den Schutz unserer Bevölkerung tatkräftig vorantreiben, so können auch wir in einem möglichen Krieg mit verhältnismässig geringen Verlusten überleben und weiterleben.

## Zivilschutz in der Schweiz . . .

### Für den Zivilschutz interessant !

«nuclex 66» Internationale Fachmesse für die kerntechnische Industrie

In den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel findet vom 8. bis 14. September 1966 die Internationale Fachmesse «nuclex 66» mit Fachtagungen für die kerntechnische Industrie statt. Erstes Anliegen der «nuclex 66» ist es, ein klares, umfassendes Bild der heute schon erreichten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kerntechnik zu vermitteln und Perspektiven der weiteren Entwicklung aufzuzeigen.

Die Fachmesse, an der sich rund 250 Industriefirmen aus 16 Ländern sowie internationale Organisationen beteiligen, ist mit Tagungen verbunden, deren Vortrags- und Diskussionsthemen auf den gegenwärtigen Stand von Kerntechnik und Kernenergie, auf Entwicklungstendenzen sowie auf Sicherheitsfragen und auf detaillierte Fachprobleme ausgerich-

tet sind. Das 48 Seiten umfassende Programm der «nuclex 66», das beim Messesekretariat (4000 Basel 21, Schweiz) erhältlich ist, enthält neben der Liste der Aussteller ausführliche Angaben über die Fachtagungen mit den insgesamt 163 Referenten aus 13 Ländern. Diese Übersichten lassen deutlich werden, wie sehr der Akzent der «nuclex 66» auf Realisierung und Weiterentwicklung im Bereich der kerntechnischen Industrie liegt.

So vermag die «nuclex 66» als erste internationale, industriell-kommerzielle Grossveranstaltung auf diesem bedeutungsvollen Gebiet ein realistisches Bild der Leistungen von Forschung und Industrie zu vermitteln. Neben den Grossfirmen, die als Generalunternehmer für den Bau ganzer Kernkraftwerkanlagen auftreten können, sind der Sektor Kom-



ponentenbau sowie die Apparate- und Instrumentenindustrie stark vertreten. Besondere Bedeutung kommt auch den sich in der industriellen Praxis immer mehr durchsetzenden Bestrahlungsanlagen zu.

Die Fachmesse und die Tagungen, für deren Besuch ein ausserordentlich grosses Interesse aus den verschiedensten Ländern zu verzeichnen ist, vermögen auf diese Weise wertvolle Hinweise und neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Kerntechnik und deren industriellen Anwendung zu vermitteln.

### Meldungen über den Kulturgüterschutz

#### Vordringliches auf dem Gebiete des Kulturgüterschutzes

Kantonale und kommunale Behörden mühen sich mit Strassenbau, Gewässerschutz und Fremdarbeiterfragen ab. So ist es denn durchaus verständlich, wenn aus ihrer Sicht betrachtet der Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten nicht zu den vordringlichen Problemen gehört. Die Kubakrise vom Herbst 1962 hat aber eindrücklich gezeigt, wie rasch die noch ungelösten Aufgaben auf der Dringlichkeitsliste Umgruppierungen erfahren. Militärpolitische Spannungen liegen indessen seit Jahren dauernd in der Luft, und es bedarf nur einer un-

glücklichen Konstellation von Zufälligkeiten, um die latente Spannung in eine akute Krise überzuführen.

Der Umstand, dass das vom Ständerat am 21. Juni 1966 genehmigte Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten noch vom Nationalrat verabschiedet werden muss, worauf dann noch die dreimonatige Referendumsfrist folgt, verleitet leicht zur Ansicht, bis zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes sei auf dem Gebiete des Kulturgüterschutzes überhaupt nichts vorzukehren. Die Mahnung, nicht überstürzt vorzupressen, mag da und dort angebracht sein. Ebenso angebracht ist nun aber auch der

Aufruf, gewisse Vorbereitungsarbeiten, an deren Kosten auch nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes keine Bundesbeiträge ausgerichtet werden können, unverzüglich an die Hand zu nehmen. Es sind dies gedankliche und organisatorische Vorarbeiten, von denen jeder Eingeweihte weiss, wie mühsam und zeitraubend sie sind. Im Vordergrund stehen drei Probleme, an die unverzüglich herangetreten werden muss, soll nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes nicht wertvolle Zeit verlorengehen.

Der Bau von Schutzräumen für bewegliche Kulturgüter ist die vordringlichste Aufgabe. Erfahrungsgemäss beanspruchen schon die Vorstudien geraume Zeit. Festlegung des nutzbaren Lagerraumes, Wahl des

Standortes, Abklärung der Verwendungsmöglichkeiten in Friedenszeiten und dergleichen sind Vorfragen, die jetzt schon abgeklärt werden können. Handelt es sich um Kollektivschutzräume für mehrere Institutionen oder Gemeinden, wird auf dem Verhandlungsweg die geeignete Lösung gesucht werden müssen.

Eine andere Schutzmassnahme, die zeitraubende Vorarbeiten erheischt, ist die Erstellung der Sicherheitskopien von Archiven, Bibliotheksbeständen, wissenschaftlichen Sammlungen usw. Damit die sogenannte Mikroverfilmung rationell vorgenommen werden kann, müssen namentlich die Archivbestände gesichtet und geordnet werden. Dazu kommen noch die technischen Vorarbeiten, wie die Bereitstellung der ebenfalls aufzunehmenden Blätter mit den Titeln und Registraturvermerken. Je nach dem Zustand eines Archives braucht es mühsame Kleinarbeit, die sich über Wochen und Monate hinzieht, bis die Bestände für die Aufnahme der Mikrokopien reif sind.

Die dritte Aufgabe, an die unverzüglich herantreten werden sollte, ist die Bezeichnung der sachkundigen Personen, die für das Personal des Kulturgüterschutzes in Betracht fallen. Dabei ist zu bedenken, dass für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten dienstpflichtiges und hilfsdienstpflichtiges Personal in der Regel nicht in Frage kommt. Wo die in Zeiten von aktivem Dienst den Museen, Bibliotheken und Archiven sowie der Denkmalpflege noch zur Verfügung stehenden Fachleute nicht ausreichen, um die erforderlichen Personalgruppen zu bilden, wird man nach betriebsfremden Leuten, die sich für den Kulturgüterschutz eignen, Ausschau halten müssen. Die Befreiung von Obliegenheiten in einer örtlichen Organisation des Zivilschutzes oder von anderen Verpflichtungen, die mit den Aufgaben des Personals des Kulturgüterschutzes unvereinbar sind, ist dann eine Sache für sich, die in einzelnen Fällen mit den zuständigen Behörden vielleicht vorbereitet werden kann, die aber zur Hauptsache nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes ihre formelle Erledigung erfahren wird. Wichtig ist vor allem, dass die einzelnen Institutionen über eine möglichst umfangreiche Liste von geeigneten Personen verfügen, die als Grundlage für die Schaffung der erforderlichen personellen Organisation des Kulturgüterschutzes dienen kann.

Mit diesem Aufruf, Vorbereitungen, für die man die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten nicht abwarten muss, unverzüglich an die Hand zu nehmen, sei

ganz allgemein der Wunsch verbunden, ein jeder möge an seinem Ort und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Bestrebungen des Kulturgüterschutzes tatkräftig fördern.

Sam Streiff, Bern

### **Die Mikrokopie im Dienste des Kulturgüterschutzes**

Das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten wurde in der Sommersession 1966 des eidgenössischen Parlaments vom Ständerat mit 32 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Damit gelangt die Schweiz einen Schritt näher an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen heran, die ihr aus dem Beitritt zum Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten erwachsen sind. Aus dem Beitritt der Schweiz zu diesem internationalen Abkommen ergibt sich die Verpflichtung zu Massnahmen, an denen die zuständigen eidgenössischen Behörden und gewisse interessierte Kreise seit einigen Jahren in vorbereitender Weise arbeiten. So erforderte beispielsweise der Entwurf des «Kulturgüterschutzgesetzes» bedeutende Vorbereitungsarbeiten. Auch die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Der eigentliche Impuls für die Tätigkeit auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes wird sich aber erst dann in vollem Umfang ergeben, sobald das «Kulturgüterschutzgesetz» vom eidgenössischen Parlament verabschiedet und in Rechtskraft erwachsen sein wird. Für die besonders interessierten Kreise, wie Museumsdirektoren, Bibliotheks- und Archivleiter, Konservatoren von bedeutenden privaten Sammlungen verschiedenster Art, kantonale Denkmalpfleger und zahlreiche andere Personen, ergeben sich zunächst folgende, zum Teil noch nicht beantwortbare Fragen:

Welche Möglichkeiten bestehen heute schon in technisch-baulicher Hinsicht in der Schweiz im Hinblick auf den Schutz der vorhandenen standortsgebundenen und des beweglichen Kulturgutes?

Welche Subventionen kann der Bund auf Grund des Gesetzes für den Kulturgüterschutz aufbringen, und welche Massnahmen und Vorbereitungsarbeiten dürfen subventioniert werden?

Wie steht es mit dem fachlich ausgebildeten Personal und seiner eventuellen Dispensation oder Beurlaubung vom Militärdienst für die Ausführung von Aufgaben des Kulturgüterschutzes bei bewaffneten Konflikten?

Welche Standorte sollen oder können für den Kulturgüterschutz ge-

wählt oder vom Bund oder von Kantonen zur Verfügung gestellt werden?

Sowohl für bewegliche wie vor allem auch für die standortsgebundenen Kulturgüter sollen Sicherstellungsdokumente oder Sicherheitskopien hergestellt werden, die eine eventuelle Reproduktion oder mindestens eine einwandfreie Vorstellung von untergegangenen Kulturgut ermöglichen könnten. In diesem Zusammenhang übernimmt die Mikrokopie eine dominierende Funktion, die im folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll.

Sicherstellungsdokumente sind Dokumente, wie Originale und Kopien von Bauplänen, Zeichnungen, Photographien, photogrammetrische Aufnahmen mit den Ergebnissen der stereoskopischen Auswertung, Materialbeschreibungen, Baugeschichten sowie photographische Wiedergaben von Unterlagen, welche die Wiederinstandstellung von beschädigtem unbeweglichem Kulturgut ermöglichen oder der Nachwelt wenigstens dokumentarisch überliefern. Photographische Sicherheitskopien bilden die photographische Wiedergabe der erwähnten Dokumente für die Sicherstellung von Kulturgut; sie ermöglichen, Kosten und Raum zu sparen. Zur Sicherstellung von Kulturgütern sind somit Sammlungen der aufgezählten Dokumente anzulegen, und die Mikrokopie ist dabei in der Weise einzusetzen, dass die Sicherstellung durch Reproduktion des zu schützenden Kulturgutes in rationeller Art möglichst gewährleistet wird.

Die Arbeiten für die technische Herstellung von brauchbaren Mikrokopien im Kulturgüterschutz erfordern einwandfreie fachmännische Kenntnisse. Zur Einleitung für die Vorbereitung und Durchführung von solchen Arbeiten hat das Eidgenössische Departement des Innern durch seinen Dienst für Kulturgüterschutz «Richtlinien für die Sicherstellung von Kulturgütern durch Mikrokopie» ausarbeiten lassen, die in Maschenschrift auf zehn Seiten so ziemlich alles enthalten, was auf diesem Gebiet in vorbereitender Weise getan und bedacht werden muss. Diese Richtlinien stellen in sechs Hauptabschnitten die allgemeinen Probleme, die grundlegende Planung, die Technik für die Aufnahmen von Mikrokopien, die Betriebsart, die Lagerung der Mikrokopien sowie den Nachweis und die Verwendung des Inhalts von Mikrokopien so dar, dass auch der Nichtfachmann in seinen Dispositionen zur Erstellung von Sicherstellungsdokumenten mit Hilfe von Mikrokopien möglichst viel Denk- und Vorbereitungsarbeiten spart und nicht lange herumfragen muss, wie an solche Arbeiten herantreten werden müsse.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des erwähnten Bundesgesetzes und die darin vorgesehene Möglichkeit der Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Kosten der dokumentarischen Sicherstellung von Kulturgütern sind noch die Subventionsbedingungen näher festzulegen, zu denen auch messbare Kriterien gehören, die für die Bestimmung der Haltbarkeit der Mikrofilme massgebend sind.

Die Richtlinien lassen immerhin deutlich die Breite nur schon dieser einen Sparte des Kulturgüterschut-

zes erkennen, während eine ganze Anzahl weiterer Teilprobleme noch auf ihre Bearbeitung und Lösung warten. Es wird noch des Schweisses vieler Edler bedürfen, um in der Schweiz wie auch im Ausland einen einigermaßen befriedigenden Stand des Kulturgüterschutzes zu erreichen, ist doch Kulturgüterschutz nicht nur bei bewaffneten Konflikten sehr notwendig. Naturkatastrophen, menschlicher Unverstand und Unkenntnis, dummer oder bösartiger Vandalismus und anderes mehr zehren auch in

Friedenszeiten dauernd am Bestand des Kulturgutes der Menschheit, von dem immer wieder Teile ungesichert und daher unwiederbringlich untergehen. Nur der schon in Friedenszeiten systematisch organisierte Kulturgüterschutz kann dazu beitragen, die dauernde Verminderung des irdischen Kulturgutes in erträglichem Masse zu halten. Dazu wird auch eine möglichst breite Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung notwendig sein.

Dr. Paul Brüderlin, Zürich

## Männer, die sich um den Zivilschutz verdient gemacht haben

### Alt Regierungsrat Theo Wanner †

Nach einer harten Leidenszeit, die seine leiblichen und seelischen Kräfte immer wieder neu auf die Probe stellte, ist am 28. Juli 1966 im Kantonsspital Schaffhausen unser langjähriger ehemaliger Präsident, Herr alt Regierungsrat Theo Wanner, seinem schweren Leiden erlegen, das seine letzten Lebensjahre stark beeinträchtigte und zeitweise verdüsterte, dem er sich aber in der ihm eigenen stillen und doch zähen Art stellte. Mit Theo Wanner ist ein Mann von uns geschieden, der auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes grosse Pionierarbeit geleistet hat. An der Gründungsversammlung des Bundes für Zivilschutz des Kantons Schaffhausen im Jahre 1957 hat er in seiner Eigenschaft als Militärdirektor, dem der Zivilschutz unterstellt war, die Leitung unseres Bundes übernommen, welche er bis 1965 innehatte. Im gleichen Jahre präsidierte er auch das kantonale Aktionskomitee für den Zivilschutzartikel, welcher damals vom Schweizervolk knapp verworfen wurde. Nach zwei Jahren erfolgte eine neue Vorlage, und wiederum stellte sich Theo Wanner dem Aktionskomitee als Präsident zur Verfügung. Seine Ratschläge wurden gerne entgegengenommen, da sie stets seinen praktischen Überlegungen entsprangen, und sein unermüdlicher Einsatz trug wesentlich zum Erfolg der Abstimmung in unserem Kanton bei. In den Einzelanliegen und im Verkehr mit den Einzelnen erwies er sich als ein echter, kerniger Sohn seines Randtales, dem er Zeit seines Lebens und wo immer auch seine Tätigkeit ihn sonst hingeführt haben mochte, aufs engste und tiefste verbunden blieb; warmblütig und überlegend, hilfsbereit und zurückhaltend zugleich, immer bestrebt, nicht einfach



nur zu antworten, sondern vor allem wegweisenden Rat zu geben. Theo Wanner war immer mit dem Herzen dabei. Darum konnte er sowohl zuhören wie zupacken. Darum fand er auch das Gehör des Volkes in Stadt und Land, das ihn im Herbst 1947 in die Kantonsregierung erkor.

Theo Wanner wurde 1895 in Schleithelm geboren, besuchte daselbst die Schulen und absolvierte von 1911 bis 1915 eine Lehre als Schriftsetzer. Nachher zog es ihn ins Ausland, worauf er 1917 wieder in die Schweiz zurückkehrte, um den Schriftsetzerberuf bei der Unionsdruckerei weiter auszuüben. Als fähiger Kopf der Schaffhauser Arbeiterbewegung gehörte er während langer Jahre dem Grossen Rat, dem Grossen Stadtrat

und dem Stadtschulrat an. 1943 wurde er vom Regierungsrat zum Vorsteher des neu aufgebauten Lehrlingsamtes berufen und wechselte dann 1947 in den Regierungsrat hinüber, wo er die Gewerbe-, Erziehungs- und Militärdirektion betreute. Im Jahre 1960 legte er das Amt als Regierungsrat infolge Erreichung der Altersgrenze nieder. Während und nach seiner Amtstätigkeit als Regierungsrat gehörte er noch zahlreichen Kommissionen und Verbänden an. So leistete er wertvolle Arbeit als Präsident der evangelisch-reformierten Kirche, ferner als Präsident des Verwaltungsrates der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen und vor allem aber als Präsident der Naturfreunde-Internationale. Theo Wanner durfte, als seine Augen sich für immer schlossen, auf ein reich erfülltes, wenn auch nicht immer von Enttäuschungen freies Leben zurückblicken. Ihm, der kein Freund grosser Worte war, wohl aber im besten Sinne des Wortes ein Diener der Gemeinschaft sein wollte, möchten wir für all das, was er für die Allgemeinheit getan hat, herzlich danken. Er hat sich, wie man auch heute noch immer feststellen kann, im Herzen vieler, besonders einfacher Menschen, die seine Sprache und seine Art verstanden, einen bleibenden Platz erworben. Einen Platz, der ihm auch über sein Ableben hinaus sicher sein wird. Seinen Angehörigen, insbesondere seiner Gattin und seiner Tochter, entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme.

Der Tod unseres verdienstvollen Präsidenten bedeutet daher auch in unsern Zivilschutzkreisen eine grosse und schmerzliche Lücke. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bund für Zivilschutz  
des Kantons Schaffhausen

# Der «Zivilschutz» im Rotationsdruck

Die heutige Ausgabe erscheint in etwas neuer Gestalt. Es handelt sich um die erste Nummer im Rotationsdruck, zu dem uns das stete Anwachsen der Auflage im Sinne der Rationalisierung gezwungen hat. Diese Umstellung bringt auch den Vorteil, dass die Klischees künftig auch auf Zeitungspapier verwendet werden können und somit eine bessere Ausnutzung erfahren.

des Bevölkerungsschutzes wirksam tätig zu werden. In letzter Zeit wird der Bau von leichten Schutzräumen, die Sicherheit gegen radioaktive Niederschläge bieten sollen, forciert. Ausserdem ist man dabei, Evakuierungsplätze für Tausende von Menschen auszuarbeiten. Die Bevölkerung, so wurde in der Kommandozentrale des Zivilschutzes in Kolding an der jütländischen Ostseeküste versichert, habe Verständnis für die notwendigen staatlichen Massnahmen.

1962 wurden in Dänemark 1,6 Millionen Exemplare einer Aufklärungsschrift des Zivilschutzes an alle Haushalte versandt. Danach kam die Diskussion über den Zivilschutz öffentlich in Gang.

Die dänische Schrift blieb bei ihren Schutzvorschlägen immer im Bereiche der Wirklichkeit. Der Zivilschutz in Dänemark ist mit modernsten Hilfsmitteln ausgestattet. Seine Aufgaben ähneln denen des noch im Aufbau befindlichen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik. Dänemarks Zivilschutz, eine nichtmilitärische Organisation, umfasst verschiedene Hilfs- und Rettungsdienste. Bisher gibt es 50 Hilfskrankenhäuser; weitere 100 sind geplant. Die Bundesrepublik verfügt dagegen zurzeit über annähernd 250 Hilfskrankenhäuser.

\*

## Norwegen

### Verstärkung der Bereitschaft

Unter der Führung von Zivilverteidigungsdirektor Nils Onsrud sind die verantwortlichen Behörden in Norwegen daran, den Zivilschutz zielstrebig weiter auszubauen. Beachtlich ist vor allem auch die umfassende Aufklärungstätigkeit unter

der Leitung des für diesen Posten festangestellten und mit dem entsprechenden Personal versehenen Informationschef Redaktor Rolf Thue. Zu Beginn dieses Jahres erschien das Organ des norwegischen Zivilschutzes «Norsk Civilforsvarsblad» als Sondernummer über den Gaskrieg, um Behörden und Bevölkerung über die heute zu erwartenden Gefahren aufmerksam zu machen und Regeln für den Schutz gegenüber Kampfgas aufzustellen, wobei dem Modell A-62 der norwegischen Volksgasmaske ganz besondere Bedeutung zukommt, die gleichzeitig auch gegen biologische Kampfmittel schützen soll.

Der neuesten Nummer der erwähnten Zeitung entnehmen wir die auch in der Schweiz interessierenden Angaben über das *Betriebsbudget des norwegischen Zivilschutzes* im Jahre 1966, das 49,8 Millionen Kronen umfasst.

Das Budget verteilt sich auf folgende Posten:

	Kronen
Zentrale Leitung des Zivilschutzes . . . . .	3 012 900
Leitung der ZS-Direktion . . . . .	1 808 300
Lokale ZS-Führung . . . . .	7 309 400
Fernhilfekolonnen . . . . .	2 421 800
Schule der Zivilverteidigung . . . . .	1 190 600
Uebungen unter der Zentral- und Distriktleitung . . . . .	952 500
Uebungen unter lokaler Leitung . . . . .	6 707 400
Uebungen der Fernhilfekolonnen . . . . .	1 870 500
Bereitschaftsmaterial . . . . .	10 535 600
Betrieb der Verbindungs- und Warnanlagen . . . . .	1 665 900
Betrieb anderer Anlagen . . . . .	3 758 100
Bauten und Anlagen . . . . .	7 288 100
Andere Zivilschutzauslagen . . . . .	1 306 500
	49 827 500

## Gösta Eriksson †

Nach langem und schwerem Krankenlager starb in Stockholm der auch vielen Schweizer Zivilschutzfachleuten bekannte Reisesekretär des schwedischen Zivilverteidigungsverbandes, Major Gösta Eriksson. Der Verstorbene stand über 15 Jahre als geschätzter Instruktor und Leiter von Zivilschutzveranstaltungen im Dienste der zivilen Landesverteidigung, wo er nun in Schweden eine grosse Lücke hinterlässt. Major Eriksson hat mehrmals auch Studiengruppen aus der Schweiz empfangen und sie in allen Teilen Schwedens durch Anlagen und Ausbildungsstätten des Zivilschutzes geführt. Wir werden Gösta Eriksson auch in der Schweiz im guten Andenken bewahren.

Verteilt auf die einzelnen Sachgebiete sieht das norwegische Zivilschutzbudget wie folgt aus:

	Kronen	%
Administration . . . . .	15 823 000	32,0
Material . . . . .	11 654 600	23,3
Anlagen . . . . .	10 701 100	21,4
Uebungen . . . . .	9 710 000	19,5
Verbindungen . . . . .	1 635 900	3,2
Information . . . . .	302 500	0,6
	49 827 500	100,0

Der norwegische Zivilschutz konnte am 10. Juli dieses Jahres auf sein 30jähriges Bestehen zurückblicken. An diesem Tag trat vor 30 Jahren, 1936, das Gesetz über den zivilen Luftschutz in Kraft.

## Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

Zentralsekretariat: Mittelstr. 32, 3012 Bern, Tel. 031 2368 78

ist Träger der Zeitschrift «ZIVILSCHUTZ». Nummern zu Werbezwecken wie weitere Aufklärungsschriften und Unterlagen können direkt beim Zentralsekretariat in Bern bezogen werden. Ein besonderer Bilder- und Klischeedienst steht Interessenten in Kanton und Gemeinden auf Anfrage gerne zur Verfügung.